

**A N F R A G E** von Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Anfrage zur laufenden Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich UBS-Lohnindex als Massstab für die kantonale Lohnpolitik

---

Mit geplanter Lohnrevision, Neuregelung der Lohnerhöhung und der Einmalzulagen, will der Regierungsrat, dass sich die durchschnittliche Lohnentwicklung grundsätzlich mit jener von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich entwickelt unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons.

Konkret will der Regierungsrat seine Lohnpolitik am UBS-Lohnindex messen. Gemäss Entwurf der regierungsrätlichen Weisung befragt die UBS rund 230 Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus 16 Branchen in der ganzen Schweiz. Es werden tendenziell eher Grossunternehmen befragt. Einmal- und Bonuszahlungen werden nicht erfragt.

Weshalb will der Regierungsrat die Lohnpolitik des Kantons faktisch der gestaltenden Politik entziehen und privatisieren und sie ausgerechnet jetzt in die Hände der UBS legen?

Deshalb stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Löhne der vielen Monopolberufe beim Kanton, selbstständigen Betrieben und Gemeinden (Polizei, Pflegeberufe, Bildungsberufe etc.) an den Lohnindex der UBS zu binden, der die realen Lohnentscheide nur ungenügend abbildet, weil er die üppigen Bonuszahlungen der Finanzbranche nicht miteinbezieht? Weshalb entwickelt der Kanton nicht einen eigenen Lohnindex?
2. Welche Arbeitgeber betrachtet der Regierungsrat im Wirtschaftsraum Zürich von Bedeutung?
3. Weshalb will der Regierungsrat die Lohnentwicklung des Kantons, der Gemeinden und der selbstständigen Betriebe mit der Lohnentwicklung von Arbeitgebern vergleichen, die im Gegensatz zu ihnen eine institutionalisierte Sozialpartnerschaft kennen?
4. Wenn der Kanton und seine selbstständigen Betriebe sowie die Gemeinden ihre Lohnpolitik im Wesentlichen an die Lohnpolitik von Arbeitgebern von Bedeutung im Wirtschaftsraum Zürich binden, so werden sie exakt die Lohnentwicklung entlang der Konjunkturzyklen mitmachen. Das heisst sie werden ebenfalls mit-«helfen» eine destabilisierte Wirtschaftsentwicklung weiter zu destabilisieren und eine Aufschwungsphase unnötig zu beschleunigen. Weshalb will der Regierungsrat nicht eine gegenteilige Lohnpolitik einführen, die einen glättenden und stabilisierenden Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung wahrnimmt und gleichzeitig für das Personal berechenbar wird?
5. Wäre nicht gerade eine zuverlässige, gleichmässige Lohnpolitik durch den Kanton ein bestechender Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Arbeitgebern? Hat der Regierungsrat dazu konkrete Untersuchungen angestellt?
6. Wenn der Regierungsrat bei der Lohnentwicklung die Lohnentscheide von bedeutenden Arbeitgebern im Wirtschaftsraum Zürich zum bestimmenden Faktor machen will, weshalb misst er sich nicht in anderen Bereichen des Personalrechts - zum Beispiel bei der Ferienregelung? Weshalb hebt er die Feriendauer für sein Personal nicht um eine Woche an?